Kreis Stormarn Gemeinde Bargfeld-Stegen Flächennutzungsplan, 1. Änderung

## Erläuterungsbericht

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bargfeld-Stegen hält eine 1. Änderung des mit Erlaß vom 29. 7. 1963 genehmigten Flächennutzungsplanes aus folgenden Gründen für erforderlich:

1. Im genehmigten Flächennutzungsplan ist eine größere Fläche für den Bau einer Kirche und einen Friedhof ausgewiesen.

Nach genaueren Planungen hat sich ergeben, daß das Kirchenund Friedhofsgelände nicht die Gesamtfläche in Anspruch
nimmt, sondern daß an der Ostseite des Geländes noch Flächen
für die Bebauung mit ausgewiesen werden können. Für das Gesamtgelände soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Beschlossen in der Sitzung der Gemeindevertretung am 18. 12. 1965

GEMEINDE BARGRAD-STEGEN (Bürgermelster)
KHEIS STORMAN

GEMEINDE

Bürgermeister)

Erneut beschlossen in der Sitzung der Gemeindevertretung am 28. 9. 1966.